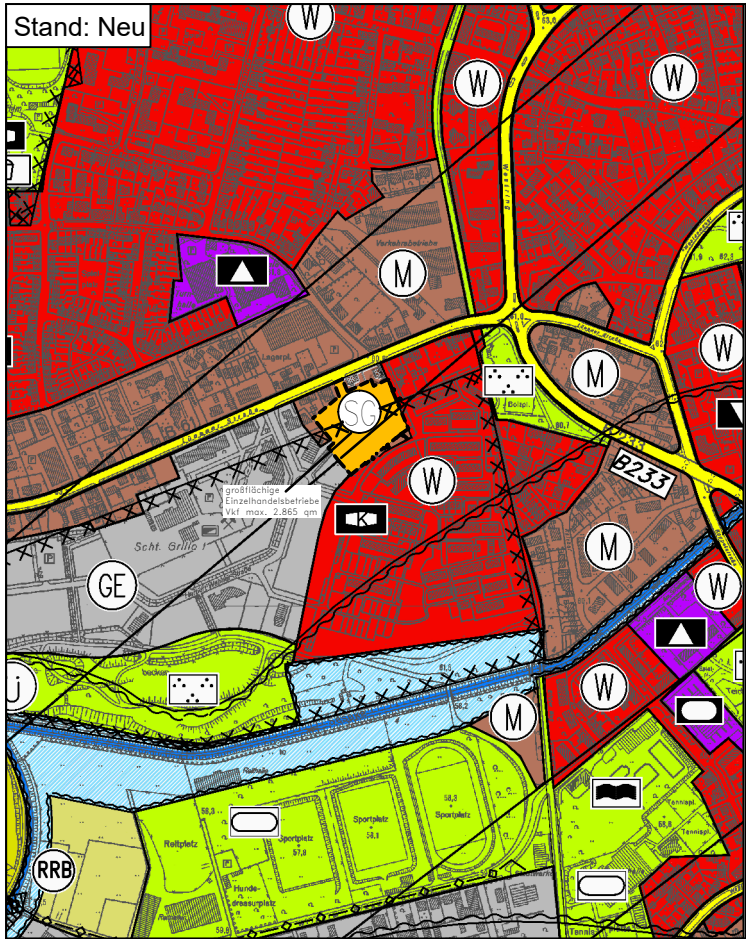
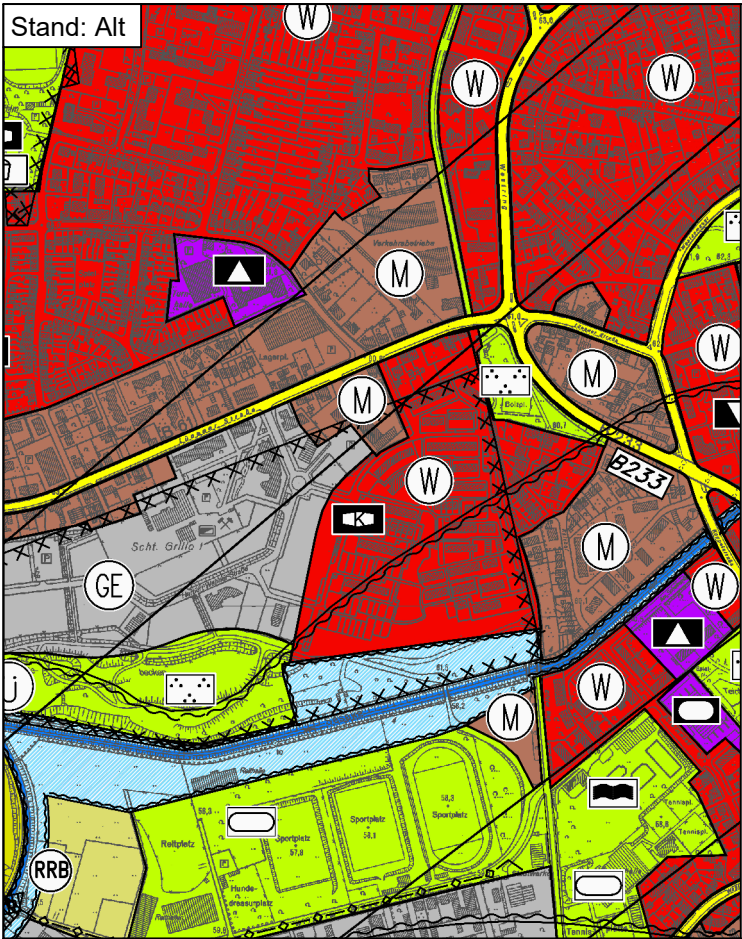


Stadt Kamen
Flächennutzungsplan vom 17.02.2004
4. Änderung



Änderungsverfahren				Stadt Kamen leben und mehr KAMEN		
Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen hat am 28.09.2021 gem. § 2 und § 2a Baugesetzbuch beschlossen, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Dieser Beschluss ist am 30.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Kamen, den Die Bürgermeisterin Schriftführer*in	Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung hat vom 30.05.2022 bis 30.06.2022 gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Kamen, den Die Bürgermeisterin	Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat vom 30.05.2022 bis 30.06.2022 einschließlich gem. § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden. Kamen, den Die Bürgermeisterin	Diese 4. Änderung des Flächennutzungsplanes -Entwurf mit Begründung- hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches durchgeführt. Kamen, den Die Bürgermeisterin			
Der Rat der Stadt Kamen hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am über die vor-gebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließ-lich Begründung festgestellt. Kamen, den Die Bürgermeisterin	Diese 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom genehmigt worden. Arnsberg, den Die Bezirksregierung Im Auftrag:	Die Genehmigung dieser 4. Änderung des Flächennutzungs-planes ist gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächen-nutzungsplanes wirksam. Kamen, den Die Bürgermeisterin	M Gemischte Bauflächen GE Gewerbegebiete Einzelhandel Sondergebiet z. B. Einzelhandel ----- Geltungsbereich xxxxx xxxxx Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umwelt- gefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs.3 Nr.3 BauGB) — Richtfunkstrecke mit Schutzzone	Maßstab: 1 : 10 000	Gezeichnet: SVer	
				Datum: 30.05.2022	Blattgröße: 297/544 mm	
				DIEKHANS BIEBER ARCHITEKTEN PartGmbB Hagener Strasse 31 44225 Dortmund www.diekhansbieber.de		